

Brigitte-Sauzay-Programm - Individueller Schüleraustausch

Allgemeine Informationen

Im Rahmen des Brigitte-Sauzay-Programms können Schülerinnen und Schüler aus Deutschland und Frankreich **drei Monate** im jeweils anderen Land verbringen und zusammen mit ihrer Austauschpartnerin bzw. ihrem Austauschpartner die Schule zu besuchen. **Das Programm beruht auf Gegenseitigkeit**, wobei die Teilnehmenden jedoch ihren Aufenthalt nicht gleichzeitig, sondern nacheinander absolvieren. Auf diese Art können sie sich gegenseitig ihre Kultur und Lebensart nahe bringen. Die Schülerinnen und Schüler entdecken nicht nur ihr Nachbarland, sondern auch ein anderes Schulsystem, sammeln damit interkulturelle Erfahrungen und verbessern in signifikanter Weise ihre Kenntnisse der Partnersprache.

Die Aufenthaltsdaten können von den teilnehmenden Schulen und Familien in Abstimmung miteinander gewählt werden. **Die Regeldauer des Aufenthalts liegt bei drei Monaten (mind. 84 Tage)**, wobei mindestens 6 Wochen lang die Schule besucht werden muss. Nur Schülerinnen und Schüler, die während des Frankreichaufenthaltes in der 8. Klasse sind, können die Dauer auf zwei Monate verkürzen. Sofern die Austauschpartnerin bzw. der Austauschpartner in einer höheren Klassenstufe ist, gilt für ihn die Regeldauer von 3 Monaten. Die Mindestaufenthaltsdauer muss von beiden Austauschpartnern respektiert werden!

Teilnahmebedingungen

Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. bis 11. Klasse, die seit mindestens zwei Jahren Französisch lernen und bereits ein gutes Sprachniveau haben. Der Austausch ist eine private Initiative und wird von den Eltern organisiert. Dabei sollen sie von den beteiligten Schulen unterstützt werden.

Die zuständige Schulbehörde dient als Vermittlerin zwischen den beteiligten Schulen und dem DFJW, übernimmt jedoch keine Verantwortung für das Gelingen des Austauschs. Die Genehmigung des Austausches, insbesondere die Befreiung der Teilnehmenden vom Unterricht für den Besuch der französischen Gastschule, erfolgt durch die Schulleitung und sollte der Schulbehörde zur Kenntnis gegeben werden.

Vorbereitung und Verlauf des Austausches

Zum guten Gelingen des Austausches sollten die beteiligten Schulen zusammen arbeiten. Die Abstimmung zwischen den verantwortlichen Lehrkräften (häufig die Französischlehrerin bzw. der Französischlehrer in Deutschland und die Deutschlehrerin oder der Deutschlehrer in Frankreich) spielt dabei eine wichtige Rolle. Aber auch die Eltern und die Teilnehmenden selbst sollten im Vorfeld des Austauschs miteinander kommunizieren.

Die Partnersuche kann von den interessierten Schülerinnen und Schülern selbst unternommen werden. Besteht bereits eine Schulpartnerschaft mit einer französischen Schule oder eine Städtepartnerschaft, ist es sinnvoll, diese Verbindungen zu nutzen. Natürlich können auch bestehende private Kontakte genutzt werden, um eine Austauschpartnerin oder einen Austauschpartner zu finden. Wenn keinerlei Kontakte zu einer französischen Schule bestehen, bieten die Kleinanzeigen auf der Internetseite des DFJW die Möglichkeit, den Kontakt herzustellen: www.dfjw.org/kleinanzeigen
Zwischen einigen Bundesländern und frz. Schulbehörden bestehen Partnerschaftsabkommen, in deren Rahmen eine Vermittlung für das Programm stattfindet. Die genauen Bewerbungsmodalitäten und -fristen sind direkt bei den Kultusministerien zu erfragen.

Worauf bei der Partnersuche zu achten ist:

- > Interessen und allgemeine Lebensweise der beiden Familien sollten miteinander kompatibel sein
- > Bedingungen der Aufnahme der Austauschpartnerin bzw. des Austauschpartners sollten geklärt sein (z.B. Vorhandensein eines eigenen Zimmers o.ä.)
- > Besonderheiten (z.B. gesundheitliche Probleme, Allergien, Einnahme von Medikamenten)

Um die Rahmenbedingungen des Austausches einmal schriftlich festzuhalten, sollte beide Seiten das [Austauschdossier](#) ausfüllen und es möglichst vor der Ankunft der Gastschülerin bzw. des Gastgängers der Austauschfamilie und -schule übermittelt.

Finanzierung

Das Brigitte-Sauzay-Programm erhebt keine Teilnahmegebühren. Ausserdem sind durch das Prinzip der Gegenseitigkeit die Kosten für den Austausch vergleichsweise niedrig.

Dennoch sollte zwischen den Familien vorher geklärt werden, wie etwaige zusätzliche Kosten (z.B. für Schulbus, Monatsfahrkarten, Ausflüge) aufgeteilt werden. Die Eltern sind darüber hinaus gebeten, ihrem Kind ausreichend Taschengeld für die gesamte Zeit des Aufenthalts zu geben.

Darüber hinaus kann das DFJW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel den Austausch mit einem Zuschuss zu den Fahrtkosten unterstützen. Ein entsprechender [Zuschussantrag](#) muss **spätestens einen Monat vor Beginn des Aufenthalts im anderen Land** über eine Online-Plattform gestellt, dem Schulleiter und den Eltern zur Unterschrift vorgelegt und dann unterschrieben auf der Plattform wieder hochgeladen werden. Anträge, die zu spät oder nachträglich gestellt werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe des Zuschusses entspricht dem 1½- bis 2fachen DFJW-Tabellensatz, der in den [DFJW-Richtlinien](#) zu finden ist.

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt in der Regel nach der Rückkehr der Schülerinnen und Schüler auf Vorlage eines Erfahrungsberichts und einer Bescheinigung der französischen Schule über die Dauer des Schulbesuchs.

[Gebrauchsanweisung für die Benutzung der Plattform.](#)

Hinweise für die Schule

Schule und Lehrkräfte sollten einerseits die Teilnehmenden auf den Austausch vorbereiten und andererseits den französischen Gastschülerinnen und Gastschülern bei der Integration in den deutschen Schulalltag behilflich sein.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Interesse am Brigitte-Sauzay-Programm bekundet, sollte seitens der Schule geprüft werden, ob die Sprachkenntnisse der Schülerin bzw. des Schülers und die schulischen Leistungen den Austausch erlauben und eine problemlose Wiedereingliederung nach dem Aufenthalt in Frankreich möglich ist.

Eine Information der Eltern und der Schülerinnen und Schüler über Unterschiede des deutschen und französischen Schulsystems sowie über allgemeine kulturelle Unterschiede kann das Gelingen des Austausches nur positiv beeinflussen.

Was die Betreuung der französischen Gastschülerinnen und -schüler angeht, so wird den Schulen empfohlen, einen Betreuungslehrkraft zu bestimmen, an die sich die französische Schülerin bzw. der französische Schüler während des Aufenthalts in Deutschland wenden kann. Darüber hinaus sollten auch alle Fachlehrkräfte von dem Austausch in Kenntnis gesetzt werden, damit sie auf die besondere Situation eingehen können. Es ist auch möglich, den Stundenplan an die Bedürfnisse der Gastschülerin bzw. des Gastschülers anzupassen, z.B. in Bezug auf das Erlernen anderer Fremdsprachen neben dem Deutschen. Auch die stärkere Einbeziehung in den Französischunterricht ist eine gute Möglichkeit, die Integration in das Schulleben zu erleichtern.

Besonders wichtig ist der Empfang der Schülerinnen und Schüler an ihrem ersten Schultag. Wenn es möglich ist, sollten sie offiziell von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter begrüßt werden. In jedem Fall aber sollten Sie bereits am ersten Schultag die Bekanntschaft der Betreuungslehrkraft machen. Natürlich sind hier aber insbesondere die aufnehmenden Schülerinnen und Schüler gefragt. Sie sollten ihre Austauschpartnerin bzw. ihren Austauschpartner den anderen Mitschülerinnen und Mitschülern und auch den Fachlehrkräften vorstellen.

Am Ende des Aufenthalts erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Schulbescheinigung und wenn möglich auch eine Beurteilung ihrer Leistungen während des Besuchs der deutschen Schule. Die Schulbescheinigung kann formlos auf Kopfpapier der Schule ausgestellt werden und sollte die Daten des Schulbesuchs ausweisen.

Hinweise für die Familien

Ein Schulaustausch ist der erste Schritt bei der Entdeckung eines fremden Landes. So geben viele Schülerinnen und Schüler als Motivation für den Austausch an, dass sie gern verreisen und etwas Neues kennen lernen wollten. Die Erfahrungen im Austausch fördern Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf sich gestellt

und müssen lernen, selbständig Entscheidungen zu treffen und kreativ mit Problemen umzugehen. Durch das Erleben von Unterschieden und Gemeinsamkeiten verschiedener Lebenssituationen (im Schulsystem, in der Familie, im gesamtgesellschaftlichen Kontext) werden die Jugendlichen dazu angeregt, über sich selbst und ihr eigenes Leben nachzudenken.

Sobald ein Partner gefunden ist, sollten von beiden Familien folgende praktische Fragen berücksichtigt werden:

- > Dauer und Termine des Aufenthalts (nach Absprache mit den Schulen)
- > Sind Interessen der Teilnehmenden und die allgemeine Lebensweise der beiden Familien kompatibel?
- > Sind in der Familie die Bedingungen gegeben, um einen Gast für drei Monate aufzunehmen? (z.B. ein eigenes Zimmer, ein Schreibtisch, usw.)
- > Gibt es Besonderheiten, auf die der Gast und die Gastfamilie vorbereitet sein müssen? (z.B. besondere Essgewohnheiten, Raucher/ Nichtraucher, Medikamente, religiöse oder kulturell bedingte Besonderheiten)
- > Sind die Schülerinnen und Schüler über Unterschiede des Schulsystems informiert? (insbesondere über das Konzept der Ganztagschule in Frankreich)

Das das Brigitte-Sauzay-Programm rechtlich gesehen ein privater Austausch ist, ist es notwendig, dass die Familie klärt, dass ihre Kinder während des Aufenthalts im anderen Land krank-, unfall- und haftpflichtversichert sind:

- > Die Krankenversicherung ist in der Regel durch die europäische Krankenversicherungskarte gewährleistet. Es empfiehlt sich dennoch, vor der Abreise Rücksprache mit der Krankenkasse zu halten. Ggfs. wird die Krankenkasse den Abschluss einer zusätzlichen Auslandsrankenversicherung empfehlen.
- > Die Eltern müssen darüber hinaus eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie die Aufsichtspflicht für die Gastschülerin bzw. den Gastschüler übernehmen und für den Aufenthalt ihres Kindes die Verantwortung der französischen Gastfamilie übertragen (z. B. im Austauschdossier)
- > Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit möglicherweise notwendigen medizinischen Behandlungen und chirurgischen Eingriffen im Fall von Unfall oder Krankheit kann notwendig sein.

Desweiteren werden folgende Unterlagen benötigt:

- > Ausweispapiere, vorzugsweise Pass
- > Kopie der Versicherungsunterlagen für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- > Impfausweis
- > ggf. Kopie des letzten Zeugnisses

Die Familie ist für ihre Gastschülerin bzw. ihren Gastschüler verantwortlich. Es ist wichtig, die Integration in das Familienleben so leicht wie möglich zu gestalten, was die Vorstellung aller Familienmitglieder genauso einschließt wie das behutsame Vertrautmachen mit der Umgebung und den Regeln des täglichen Umgangs in der Familie.

Die Familien sollten wissen, dass es sehr anstrengend für das Gastkind sein kann, sich an die neue Umgebung und vor allem an die Kommunikation in der Fremdsprache zu gewöhnen, und ihm daher immer wieder auch die Möglichkeit bieten sich zurückzuziehen und auszuruhen.

Ausflüge und Besichtigungen tragen zu einer besseren Kenntnis des anderen Landes bei. Nicht zuletzt entstehen im Austausch häufig freundschaftliche Beziehungen zwischen den Familien, die viele Jahre, manchmal sogar ein Leben lang halten.

Leider gibt es keine Erfolgsgarantie für diesen Austausch. Es ist daher wichtig, auch auf Enttäuschungen gefasst zu sein und nach Lösungen zu suchen, falls es z.B. grundlegende Probleme zwischen den Austauschpartnerinnen bzw. Austauschpartnern gibt. Bevor ein Austausch abgebrochen wird, sollten sich Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern immer mit den verantwortlichen Lehrkräften in der Schule verständigen. Möglicherweise kann ein Familienwechsel organisiert oder andere Lösung gefunden werden.

Auch wenn es phasenweise Stimmungstiefs, Heimweh und Krisen gibt, sollten die Schülerinnen und Schüler versuchen, die gemeinsame Zeit, erst im einen dann im anderen Land für sich sinnvoll zu nutzen und so viel wie möglich von der anderen Kultur aufzunehmen und die Austauschpartnerin bzw. den Austauschpartner entdecken zu lassen. Für Probleme und Fragen steht das DFJW gern zur Verfügung.

[Ansprechpartnerin beim DFJW](#)

Anett Waßmuth

wassmuth@dfjw.org; Tel.: 030 - 288 757 15